



Tagesordnung II Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2024

Vorlagen-Nr. 23-V-70-0009

Umsetzung Einwegkunststofffondsgesetz

Beschluss Nr. 0020

1. Die ELW werden für die Stadtverwaltung insgesamt beauftragt, alle Vorkehrungen zu treffen, dass die Mittelauskehr auf der Grundlage des Einwegkunststofffondsgesetz ab dem Jahr 2025 für Wiesbaden sichergestellt ist.
2. Die ELW werden beauftragt, bis spätestens zum Ende des 3. Quartals 2025 Vorschläge zu unterbreiten, welche Maßnahmen zur fortschreitenden Sensibilisierung in Bezug auf die Vermeidung von Einwegkunststoffen ergriffen werden können, welche Maßnahmen zusätzlich zur Verbesserung der Stadtsauberkeit mit Blick auf Littering sinnvoll sind und wie die Mittelauskehr aus dem Einwegkunststofffonds zur Deckung dieser Maßnahmen herangezogen werden kann.

(antragungsgemäß Magistrat 19.12.2023 BP 0976)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 07.02.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 07.02.2024
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock